Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Kassen- und Steueramt
Theresienstr. 1
90403 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Kassen- und Steueramt

Finanzbuchhaltung

Sie erreichen uns
Mo bis Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 - 28 60
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 - 75 47
KaSt2-Abbucher@stadt.nuernberg.de

Einzugsermächtigung für eine SEPA-Basislastschrift

Zahlungsempfänger

Name:	Stadt Nürnberg, Kassen- und Steueramt
Straße und Hausnummer:	Theresienstr. 1
PLZ und Ort:	90403 N ü r n b e r g
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE20ZZZ00000013189

Kassenzeichen/Referenz:
(max. 35 Stellen)

Einzugsermächtigung:

Ich ermächtige / Wir ermächtigen das Kassen- und Steueramt der Stadt Nürnberg fällige Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut / weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (siehe oben) auf mein Konto / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Falls das Mandat innerhalb von 36 Monaten nicht in Anspruch genommen wird, endet es automatisch.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtige/r (Kontoinhaber/in)

Name:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

IBAN (max. 22 Stellen) **D E** | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |
LKZ PrüfZ (bisher Bankleitzahl: 8 Stellen) (bisher Kontonummer: 10 Stellen)

Kreditinstitut | BIC

oder IBAN EU

Ort, Datum	Unterschrift des/der Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber/in)

mein.nuernberg.de
SEPA-Lastschriftmandat
Stadt Nürnberg
210.015 08.2018

Datenschutzhinweis SEPA-Lastschriftverfahren

Datensicherheit
Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung
Stadt Nürnberg
Kassen- und Steueramt
Theresienstraße 1
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Datenschutz
Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für einmalige und wiederkehrende Forderungen
Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO

Weitergabe von Daten
Die Daten werden im Lastschriftverfahren per Datentransfer an das von Ihnen angegebene Bankinstitut übermittelt.

Übermittlung an Drittländer
Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum
Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
10 Jahre ab Schluss des Kalenderjahres der Erledigung.

Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe
Nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) DSGVO sind die Daten für die Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens für einmalige und wiederkehrende Forderungen erforderlich.
Ohne das Vorliegen der Daten kann keine SEPA-Lastschrift durchgeführt werden.

Widerrufsrecht bei Einwilligung
Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft beim Kassen- und Steueramt widerrufen.